



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 25. März 2019  
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

### **A 576 Anfrage Koch Hannes und Mit. über eine Beteiligung der LUKB bei Crowdhouse.ch / Finanzdepartement**

Hannes Koch ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Hannes Koch: Die Luzerner Kantonalbank hat sich an einem Produkt beteiligt, das exorbitant hohe Renditen versprochen hat. Die versprochenen Renditen sind bedeutend höher, als es das Bundesgericht für zulässig hält. Die Luzerner Kantonalbank gehört mehrheitlich der Bevölkerung, und in diesem Sinn muss die Regierung das Eigentum der Bevölkerung verwalten. Sie muss zum Wohl der Bevölkerung handeln und nicht auf die grösstmögliche Rendite bedacht sein. Das Produkt ist nicht zum Wohl der Bevölkerung, sondern zum Wohl einzelner Anleger. Der Unternehmenszweck der Luzerner Kantonalbank dient der Volkswirtschaft und somit der Bevölkerung. Der Regierungsrat muss sicherstellen, dass die Geschäftstätigkeit in erster Linie dem Unternehmenszweck dient. Da sich die Luzerner Kantonalbank bereits wieder von Crowdhouse getrennt hat, ist meine Anfrage obsolet. Wir erwarten aber, dass der Regierungsrat seine Aufsichtspflicht in der Eigenstrategie auch bei anderen Organisationen wahrnimmt.